

Grundsatzerklärung der METRO LOGISTICS Germany GmbH zur Einhaltung der Menschenrechte und dem Schutz der Umwelt

entsprechend den Anforderungen des
Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (LkSG)
vom 16. Juli 2021

Der Mensch steht in unserem Geschäft im Mittelpunkt und wir schätzen jeden Einzelnen, der mit und für uns arbeitet. Daher setzt sich die METRO und ihre Tochtergesellschaften für die Einhaltung der Menschenrechte im eigenen Geschäftsbetrieb und in den eigenen Lieferketten ein. Wir sind der festen Überzeugung, dass unternehmerischer Erfolg nur im Einklang mit der Achtung der Menschenrechte und damit assoziierter Umweltbelange nachhaltig sein kann. Verantwortungsbewusstes Handeln mit Blick auf die Zukunft und die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Gesellschaft und die Umwelt, und somit auch im Umkehrschluss die Auswirkungen der Gesellschaft und der Umwelt auf unsere Geschäftstätigkeit, sind für unser Unternehmen unerlässlich. Auf diese Weise leisten wir auch einen Beitrag zur Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung.

Mit dieser Grundsatzerklärung bekennen wir, die METRO LOGISTICS Germany GmbH, uns zu den in der Anlage zu § 2 Abs. 1, § 7 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (LkSG) genannten Konventionen. Die METRO hat ein Social Compliance Risikomanagementsystem entwickelt und eingeführt, das darauf abzielt, die unternehmerischen Sorgfaltspflichten, die sich aus dem LkSG ergeben, einzuhalten und so dazu beizutragen, die Menschenrechte des Einzelnen und den damit assoziierten Schutz der Umwelt zu achten.

Verankerung in der Unternehmensstruktur

Als ein führendes Unternehmen im Lebensmittelgroßhandel will METRO seine Position langfristig weiter ausbauen und stärken. Hierzu sind unsere Unternehmenskultur und unsere gemeinsamen Werte unerlässlich. Verantwortung gegenüber Menschen und die Selbstverpflichtung zu Fairness und Toleranz gehören zu unseren Grundwerten. Diese Werte haben wir in der [Werteerklärung](#) der METRO AG als unserer Konzernmutter festgeschrieben, die von unserer Überzeugung, die international anerkannten Menschenrechte und Umweltbelange in unseren eigenen Geschäftsbetrieben und in unserer eigenen Lieferkette zu respektieren, zeugt. Als Unternehmen sind wir uns unserer Verantwortung über unser eigenes Geschäft hinaus bewusst und haben daher auch einen [Verhaltenskodex für Geschäftspartner](#) formuliert. Mit diesem Verhaltenskodex, der für relevante Lieferanten Bestandteil unseres Vertragsverhältnisses ist, möchten wir mit unseren Vertragspartnern

ein gemeinsames Grundverständnis in Bezug auf wesentliche menschenrechtsbezogene und umweltbezogene Standards schaffen. Darüber hinaus finden verbindliche Social-Compliance-Klauseln Eingang in die Verträge mit Lieferanten.

Parallel dazu sind unsere Werte und unser Verständnis von ethisch einwandfreiem Verhalten für unseren eigenen Geschäftsbetrieb in den [METRO Geschäftsgrundsätzen](#) und der Konzernrichtlinie zu Menschenrechten und Umweltbelangen unseres Mutterkonzerns der METRO AG festgeschrieben, die für alle METRO Mitarbeitende weltweit verbindliche Standards setzen.

Social Compliance Risikomanagementsystem

METRO unternimmt langjährige Anstrengungen und schreibt Erfolge in der Förderung der Menschenrechte und des Umweltschutzes, beispielsweise bei der Reduzierung unseres CO₂-Ausstoßes und bei der Arbeitssicherheit. Für Eigenmarkenlieferketten bestehen seit vielen Jahren Anforderungen zum Nachweis der Einhaltung von Menschenrechten: Lieferanten müssen Sozialstandardnachweise in Form von Auditberichten und Zertifizierungen auch bestimmter mittelbarer Zulieferer vorlegen und schaffen Transparenz hierüber im Einkaufsprozess.

Anlässlich der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen aus dem LkSG werden nun mittels eines besonderen Social Compliance Risikomanagementsystems die Menschen- und Umweltrechte noch stärker in den Blick genommen. Hierbei berücksichtigen wir grundsätzlich die im Folgenden aufgeführten Schutzgüter und damit verbundenen Personengruppen, wobei wir eine Schwerpunktsetzung im Rahmen der Risikoanalyse entsprechend unserem Geschäftsmodell vornehmen:

- Kinderarbeit
- Zwangsarbeit
- Sklaverei
- Arbeitsschutz
- Koalitionsfreiheit
- Diskriminierung
- angemessener Lohn
- die Lebensgrundlage gefährdende Umweltverschmutzungen
- Zwangsräumung
- menschenrechtsgefährdender Einsatz von Sicherheitskräften
- Herstellung, Verwendung und Entsorgung von Quecksilber

- Umgang mit persistenten organischen Schadstoffen
- Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Abfälle¹

Dabei sehen wir durch unsere Geschäftsaktivitäten potenzielle Gefahren für die Menschen- und Umweltrechte insbesondere der folgenden Personengruppen:

- Eigene Mitarbeitende der METRO LOGISTICS Germany GmbH inklusive Auszubildender, Zeitarbeitende, Praktikanten, Werkstudenten
- Mitarbeitende unserer Geschäftspartner
- Angestellte von Dienstleistern und direkten sowie indirekten Lieferanten
- Personengruppen mit mittelbarer Verbindung zu unserer Wertschöpfungskette: insbesondere Mitglieder lokaler Gemeinschaften und Anwohnende in der Nähe unserer Standorte oder unserer Lieferanten

Ziel dieses Social Compliance Risikomanagementsystems ist es, potenzielle Risiken für Menschenrechte und Umweltbelange zu erkennen, drohenden Risiken vorzubeugen, sie zu minimieren und Verletzungen dieser zu beenden oder wenigstens ihr Ausmaß zu minimieren. Hierbei nehmen wir unseren eigenen Geschäftsbetrieb und die Tätigkeit unserer Lieferanten in den Blick. Mittelbare Lieferanten beziehen wir ein, soweit wir Kenntnis von einer Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht erlangen.

Risikoanalyse

Im Rahmen der Risikoanalyse ermitteln, gewichten und priorisieren wir regelmäßig und anlassbezogen die Risiken für Menschenrechte bzw. Umweltschutz. Hierbei unterscheiden wir zwischen eigenem Geschäftsbetrieb und Risiken bei unmittelbaren Vertragspartnern (auf Anlass auch bei mittelbaren Lieferanten).

Für relevante Vertragspartner wird anhand abstrakter und soweit erforderlich konkreter Risikofaktoren im Zusammenspiel mit unseren Einflussnahmemöglichkeiten eine Klassifizierung und Priorisierung vorgenommen. Abhängig von der Art des Vertragspartners können Länder- auch Branchenrisiken berücksichtigt sowie ggfs. unternehmensintern vorliegende relevante Informationen und Meldungen aus unserem Hinweisgebersystem hinzugezogen werden. Sofern Vertragspartner einen definierten Schwellenwert überschreiten, werden sie zwecks finaler Klassifizierung und Priorisierung anhand einer Vielzahl von Kriterien, die insbesondere Einflussvermögen, Schwere,

¹ Alle 13 Schutzgüter jeweils im Sinne von § 2 Abs. 2 u. 3 des deutschen Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten.

Wahrscheinlichkeit und Umkehrbarkeit einer potenziellen Verletzung sowie die Art unseres Verursachungsbeitrags reflektieren individuell adressiert.

Wir werden ordnungsgemäß die Risikoanalyse durchführen sowie durch regelmäßige Analysen stets die Aktualität dieser Untersuchung überprüfen, um so fortlaufend jegliche Risiken ausschließen zu können.

Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Den im Rahmen der Risikoanalyse ermittelten und priorisierten Risiken werden Präventionsmaßnahmen entgegengesetzt, um diese Risiken zu minimieren. Der Schwerpunkt der Präventionsmaßnahmen für Lieferanten richtet sich im Normalfall auf die Weiterentwicklung des Lieferanten im Sinne von Minimierung des erkannten Risikos einschließlich der Verhinderung einer Verletzung einer menschenrechts- oder damit assoziierten umweltbezogenen Pflicht.

Eingetretenen oder unmittelbar bevorstehenden Verletzungen von Menschenrechten und Umweltbelangen wird unverzüglich durch eine Abhilfemaßnahme begegnet mit dem Ziel, die Verletzung nach den Vorgaben des LkSG zu beenden, beziehungsweise zu verhindern oder wenigstens ihr Ausmaß zu minimieren.

Alle ergriffenen und/oder geplanten Maßnahmen folgen dem übergreifenden Konzept der Angemessenheit und Wirksamkeit als Kernprinzip des LkSG.

Beschwerdeverfahren

Unser Ziel ist es, jegliche Form von Verstößen zu verhindern und Missstände bei der Einhaltung von Menschenrechten und Umweltbelangen zu beseitigen. Aus diesem Grunde wurde auch das konzernweite Hinweisgebersystem um die Aspekte Menschenrechte und damit assoziierte Umweltschutzbelange erweitert. Vermutetes oder vorliegendes Fehlverhalten und Risiken im Geschäftsbereich der METRO LOGISTICS Germany GmbH und ihren direkten und indirekten Zulieferern können Mitarbeitende und auch Externe mit dem digitalen METRO Hinweisgebersystem vertraulich und anonym melden.

Zusätzlich können Meldungen über die Menschenrechtsbeauftragten (menschenrechtsbeauftragte@metro-logistics.de) oder über den lokalen Compliance Officer (Compliance@metro-logistics.de) abgegeben werden.

Der Prozess zur Meldung von Risiken und Verstößen ist in der Konzernrichtlinie zum Schutz von Hinweisgebern geregelt. Das Hinweisgebersystem einschließlich [Verfahrensordnung](#) und weitere

Informationen sind auch über <https://www.metro-logistics.de/lieferkettensorgfaltspflichtengesetz> zugänglich sowie direkt über: <https://metro.speakup.report/de-DE/compliance/home>

Für uns ist es wichtig, dass auch unsere Lieferanten den Beschwerdemechanismus der METRO kennen und Informationen darüber entlang der weiteren Lieferkette bereitstellen.

Gemeldete Vorfälle, die unser Unternehmen betreffen, werden von unseren Experten umgehend untersucht und bearbeitet, um bei Bedarf geeignete Maßnahmen ergreifen zu können. Dabei verpflichten wir uns, sowohl intern als auch in Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten daran zu arbeiten, die Auswirkungen von Missständen gemeinsam mit Initiativen und Stakeholdern anzugehen und den Zugang zu anderen Abhilfen nicht zu behindern.

Wirksamkeitsprüfung

Mindestens einmal jährlich überprüfen die operativen Menschenrechtsbeauftragten die Wirksamkeit des Social Compliance Risikomanagementansatzes, einschließlich der Risikoanalyse, der Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie des Beschwerdeverfahrens. Stellen diese fest, dass getroffene Maßnahmen nicht wirksam sind, sorgen sie dafür, dass weitere Maßnahmen getroffen werden.

Verantwortlichkeiten für menschenrechtliche Sorgfaltsprozesse

Die Geschäftsführung der METRO LOGISTICS Germany GmbH hat eine strategische Menschenrechtsbeauftragte ernannt. Diese ist verantwortlich für das Social Compliance Risikomanagementsystem, sowie für die Umsetzung und Einhaltung der gesetzlichen Sorgfaltspflichten. Sie berichtet unmittelbar an die Geschäftsführung. Zur Unterstützung wurden aus dem Bereich People & Culture eine weitere operative Menschenrechtsbeauftragte benannt.

Darüber hinaus werden weitere Fachabteilungen bei der Umsetzung der jeweils notwendigen Schritte einbezogen.

Berichterstattung

Die strategische Menschenrechtsbeauftragte berichtet zur Umsetzung und Einhaltung der menschenrechts- und damit assoziierten umweltbezogenen Sorgfaltspflichten regelmäßig direkt an die Geschäftsführung. Als Bestandteil des Governance-Risk-Compliance Prozesses wird das Social Compliance Risikomanagementsystem auch in die dortigen Prozesse einbezogen

METRO LOGISTICS Germany GmbH berichtet jährlich öffentlich auf ihrer Website unter <https://www.metro-logistics.de/lieferkettensorgfaltspflichtengesetz> und gegenüber der Durchsetzungsbehörde über das Social Compliance Risikomanagementsystem.

Information, Training

Unsere Beschäftigte werden zu den Grundlagen des LkSG entsprechend geschult und über die Elemente und Funktionen dieses Social Compliance Risikomanagementsystem informiert. Zudem werden alle unsere, unter die Vorgaben des Gesetzes fallenden, Lieferanten und Dienstleister über unseren [Verhaltenskodex für Geschäftspartner](#) über die Anforderungen aus dem LkSG informiert und gegebenenfalls, z.B. im Rahmen einer Maßnahme, trainiert.

Erwartungen an Beschäftigte und Zulieferer

Wir erwarten von unseren Beschäftigten, dass sie im Rahmen ihrer Tätigkeit dazu beitragen, menschenrechtliche und damit assoziierte umweltbezogene Risiken zu erkennen und zu minimieren. Dies setzt ein Grundverständnis und eine Sensibilisierung für die Themen sowie die Nutzung der von uns zur Verfügung gestellten Prozesse und Einhaltung der Vorgaben voraus.

Von Lieferanten erwarten wir die Einhaltung aller für sie anwendbaren Menschen- und Umweltschutzrechte. Darüber hinaus ist es für eine effektive Umsetzung der Sorgfaltspflichten erforderlich, dass seitens der Lieferanten die Bereitschaft besteht, mit uns zu kooperieren.

Prüfung und kontinuierliche Weiterentwicklung

Die Achtung der Menschenrechte und der damit assoziierten Umweltbelange und die Umsetzung der entsprechenden Sorgfaltspflichten ist für uns eine wichtige Herausforderung, an der wir kontinuierlich arbeiten wollen.

Hierzu gehört die laufende Überprüfung unserer Prozesse auf Möglichkeiten der Aktualisierung und Weiterentwicklung des in dieser Grundsatzerklärung definierten Ansatz.

Kontakt

Fragen und Kommentare zu dieser Grundsatzklärung oder zu menschenrechtbezogenen Themen der METRO LOGISTICS Germany GMBH allgemein können per E-Mail an menschenrechtsbeauftragte@metro-logistics.de gerichtet werden.

Düsseldorf, den 13. Mai 2026

METRO LOGISTICS Germany GmbH

Armin Köller, CEO/COO/CPCO

Arnd Stoehr, CSO/CMO/CFO